

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt

Kiel-Holtenau Schleuseninsel 2 24159 Kiel Wasserstratien- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau 22, OKT, 2018 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: D-48633
Meine Nachricht vom: -

Regina Simonsig regina.simonsig@ld.landsh.de Telefon: 0431 69677-72 Telefax: 0431 69677-61

Nachrichtlich:

Landeshauptstadt Kiel Amt f. Bauordnung, Vermessung u. Geoinformation Untere Denkmalschutzbehörde Rathaus, Fleethörn 9 24103 Kiel

19.10.2018

## Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass

die Schleuseninsel,

die Große Schleuse, Schleuseninsel

die Kleine Schleuse, Schleuseninsel

der Pegelturm, Schleuseninsel

das Auslassbauwerk / Entwässerungssiel, Schleuseninsel

das Kaiserwappen, Schleuseninsel

das ehem. Kaiserliche Hafenamt (Wasser- und Schifffahrtsamt), Schleuseninsel 2

das Gebäude 10 / ehem. kleiner Laden, Schleuseninsel 10

das Maschinenhaus (Kraftwerk), Schleuseninsel 32

das Betriebsgebäude 34 / Bauhof, Schleuseninsel 34

das Gebäude 43 / Kanalsteuererhaus, Schleuseninsel 43

das Kaiserwappen der Levensauer Hochbrücke, Maklerstraße 1 und

das Leuchtfeuer, Uferstraße, Nordmole in 24105 Kiel

als Sachgesamtheit: Kanalschleuse Kiel-Holtenau

geschützte Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein sind. Sie wurden am 19.10.2018 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich jeweils auf die gesamte Schleuseninsel, die Große Schleuse, die Kleine Schleuse, den Pegelturm, das Auslassbauwerk / Entwässerungssiel, das Kaiserwappen auf der Schleuseninsel, das ehem. Kaiserliche Hafenamt (Wasser- und Schifffahrtsamt), das Maschinenhaus (Kraftwerk), das Kaiserwappen der Levensauer Hochbrücke und das Leuchtfeuer. Der Schutzumfang für das Gebäude 10 / ehemaliger kleiner Laden, das Betriebsgebäude 34 / Bauhof und das Gebäude 43 / Kanalsteuererhaus erstreckt sich jeweils auf das gesamte Äußere. (Wie in den beigefügten Denkmallistenauszügen kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instand gesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass ab dem heutigen Tag für Veränderungen an und (ggf.) in Ihrem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt zu beantragen ist. Das Landesamt für Denkmalpflege informiert Sie gern über mögliche Zuwendungen, Steuervergünstigungen oder allgemein Wissenswertes.

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0431-69677-72 dienstags und donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr oder über denkmalamt@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung. Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regina Simonsig